

Zürich, den
28. September 2011

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 22. Juni 2011 reichten die Fraktionen SP, GP und GLP folgende Motion, GR Nr. 2011/222 ein, welche am 6. Juli 2011 für dringlich erklärt wurde:

Der Stadtrat wird beauftragt, im Hinblick auf die Eröffnung der Durchmesserlinie rund um die städtischen Bahnhöfe mit grossem Passagieraufkommen sowie die angrenzenden VBZ-Haltestellen in den Gebieten B und C gemäss Parkplatzverordnung 2010 zusätzlichen Platz für Fussgängerinnen und Fussgänger, die Velofahrenden sowie Begegnungszonen zu schaffen. Auch wenn dort dafür auch Strassenparkplätze aufgehoben werden müssen.

Begründung:

In knapp zwei Jahren werden die neue Durchmesserlinie sowie der unterirdische Durchgangsbahnhof Löwenstrasse eröffnet. Dabei wird mit einer markanten Zunahme des Passagieraufkommens um weit über 100 000 Personen in den Bahnhöfen auf Stadtgebiet gerechnet. Viele Personen werden von den grossen Verkehrsknoten ihren Weg zu Fuss, mit dem Velo oder mit dem öffentlichen Verkehr fortsetzen. Für diese Reisenden braucht es rund um die betroffenen städtischen Bahnhöfe sowie an den angrenzenden VBZ-Haltestellen zusätzliche Flächen für den Fuss und Veloverkehr. Es ist deshalb sinnvoll, die heute schon prekären Fussgängerbereiche rund um die innerstädtischen Bahnhöfe grosszügig zu erweitern. Da der Platz knapp ist, sind auch oberirdisch Strassenparkplätze aufzuheben. Neben den Qualitätsverbesserungen für die Fussgängerinnen und Fussgänger bringt dies den Geschäften rund um die fussgängerbevorzugten Zonen eine höhere Kundenfrequenz.

Nach Art. 90 der Geschäftsordnung des Gemeinderates (GeschO GR) sind Motionen selbständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer dringlich erklärten Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er diesen Antrag innert eines Monats nach der Dringlicherklärung zu stellen (Art. 88 Abs. 3 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Von der Motion sind neben dem Hauptbahnhof und dessen Umfeld folgende städtische Bahnhöfe mit ihrem Umfeld in den Gebieten B und C gemäss Parkplatzverordnung 2010 betroffen: Stadelhofen, Stettbach, Wipkingen, Oerlikon, Hardbrücke, Altstetten, Wiedikon und Enge. Werden zusätzlich die ebenfalls angeführten Kriterien «grosstes Passagieraufkommen» und «städtisch» bzw. «innerstädtisch» berücksichtigt, fallen die Bahnhöfe Stettbach (periphere Lage) und Wipkingen (verliert mit Durchmesserlinie stark an Bedeutung) weg. Es verbleiben somit sieben Bahnhöfe, die in die weiteren Überlegungen einzubeziehen sind.

Bei diesen Bahnhöfen wird in den nächsten zehn Jahren mit einer Zunahme der Passagierfrequenzen von 20 bis 40 Prozent (Ein-, Aus- und Umsteiger zwischen S-Bahnen und S-Bahn-VBZ) gerechnet. Die mit der Eröffnung der neuen Durchmesserlinie erwarteten Frequenzzunahmen werden dabei unterschiedlich ausfallen.

Die aktuelle räumliche Situation rund um die sieben Bahnhöfe für Zufussgehende bzw. Umsteigende ist vielerorts bereits sehr attraktiv bzw. es sind weitere attraktive Massnahmen beschlossen bzw. konkret geplant. Es sind dies die Bahnhöfe Enge (Tessinerplatz), Wiedikon (Neugestaltung Eingangsbereich im Zusammenhang mit den flankierenden Massnahmen zur

Westumfahrung), Oerlikon (neuer Max-Frisch-Platz, Neugestaltung Bahnhofplatz), Stadelhofen (neuer Theater-/Sechseläutenplatz) und Altstetten (Anbindung Tram Zürich-West/Vulkanplatz wie auch Anbindung der Limmattalbahn und Fussgänger- und ÖV-Achse Altstetterstrasse). Beim Bahnhof Hardbrücke befindet sich mit dem Tram Zürich-West, der Sanierung der Hardbrücke und der geplanten Erweiterung des Bahnhofs dessen Umfeld in starker Veränderung.

Trotz dieser realisierten bzw. vorgesehenen Aufwertungen kann durchaus Potenzial für weitere Verbesserungen bestehen. Es dürfte sich dabei aber eher um kleinere ergänzende Massnahmen handeln, die kaum in ein Gesamtpaket integrierbar wären. Dass im Zuge solcher Verbesserungsmassnahmen auch einzelne Parkplätze aufgehoben werden könnten, ist nicht ausgeschlossen.

Eine spezielle Betrachtung verdient der Hauptbahnhof. Einerseits wird die absolute Zunahme des Passagieraufkommens infolge der neuen Durchmesserlinie dort am grössten ausfallen (von heute etwa 360 000 Personen auf rund 500 000 Personen pro Tag bis 2020). Andererseits sind rund um den Hauptbahnhof die Platzverhältnisse für die Zufussgehenden aufgrund der vielen Bedürfnisse sehr eng (Übergang zur Bahnhofstrasse, Übergang zum Bahnhofquai, Bereich Sihlpost usw.). Zudem sind die Möglichkeiten zur Aufhebung von «störenden» Parkplätzen im City-Bereich begrenzt, da der Historische Kompromiss zur Parkierung gilt. Die seit langem geplanten und auf den Zeitpunkt der Eröffnung der neuen Durchmesserlinie mit dem Tiefbahnhof Löwenstrasse realisierten Massnahmen (z. B. die neue Unterführung zwischen Habis Royal und Platzspitz) werden wichtige Verbesserungen bzw. Entlastungen bringen. Zudem ist mit der geplanten Erweiterung des Parkhauses Urania vorgesehen, Strassenparkplätze in den Bereichen Bahnhofquai/Waisenhaus-/Werdmühlestrasse und Linth-Escher-/Schützengasse zu kompensieren. Auch bezüglich Hauptbahnhof und dessen Umfeld gilt: Weiteres Verbesserungspotenzial ist sicherlich vorhanden, dieses dürfte sich jedoch erst mit der Inbetriebnahme der neuen Durchmesserlinie und der bis dahin umgesetzten Massnahmen klarer bezeichnen und dann in Einzelschritten realisieren lassen.

Der sich aus dem Anliegen der Motion ergebende allfällige zusätzliche Handlungsbedarf ist somit für jeden der Bahnhöfe differenziert zu betrachten und unter Berücksichtigung der bereits realisierten Verbesserungen genau zu definieren. Angesichts der realisierten, beschlossenen und absehbaren Verbesserungen im Umfeld der betroffenen Bahnhöfe ist der Beschluss eines Gesamtpakets zur weiteren Aufwertung derzeit nicht notwendig bzw. stark verfrüht. Der Stadtrat lehnt darum die Entgegennahme der Motion ab. Er ist aber bereit, das Anliegen in Form eines Postulats in dem Sinne entgegenzunehmen, als dem Umfeld der Bahnhöfe und den Bedürfnissen der Umsteigenden noch vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt wird und weitere Verbesserungen für die Benützenden mit hoher Priorität laufend realisiert werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy